



# **KLFR**

**Konferenz der Landesfrauenräte**

## **Beschlüsse zur KLFR vom 14.06.-16.06.2024**

## **Inhaltsverzeichnis Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) 2024**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Modellprojekte zum Ausstieg aus der Prostitution verlängern<br/>und Unterstützungssystem regeln</b><br>(Antrag gestellt vom Landesfrauenrat Bremen)  | <b>3</b>  |
| <b>Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen</b><br>(Antrag gestellt vom Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz)   | <b>5</b>  |
| <b>Aktionsplan gegen Antifeminismus</b><br><br>(Antrag gestellt vom Landesfrauenrat Sachsen e.V.)   | <b>7</b>  |
| <b>Institutionalisierung der Geschlechterforschung in allen Bundesländern<br/>entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates<br/>vom 7.7.2023, insbesondere durch Bildung von GenderExzellenz-Zentren</b><br>(Antrag gestellt vom Landesfrauenrat Sachsen e.V.) | <b>9</b>  |
| <b>Resolution – Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren</b>  | <b>12</b> |

## **Antrag an die Konferenz der Landesfrauenräte in Saarbrücken 2024**

### **Antrag gestellt vom:**

Landesfrauenrat Bremen

### **Adressat\*innen**

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesministerium der Justiz
- Bundesministerium des Innern und für Heimat

### **Antragsbezeichnung:**

Modellprojekte zum Ausstieg aus der Prostitution verlängern und Unterstützungssysteme regeln

### **Antrag:**

1. Die KLFR fordert die Bundesregierung auf, die positiv evaluierten Modellprojekte zum Ausstieg aus der Prostitution um ein Jahr zu verlängern. Diese Übergangszeit soll genutzt werden, um verbindliche Rahmenvorgaben für die Unterstützungssysteme und Beratungsangebote gesetzlich zu verankern.
2. Der Bund muss für alle Kommunen verbindliche Standards zur Ausstiegsberatung gesetzlich regeln, denn das tatsächliche Vorhalten der Angebote ist den Kommunen derzeit freigestellt

### **Begründung:**

Die Modellprojekte zum Ausstieg aus der Prostitution laufen Ende Juli 2024 aus. In vielen Einzelfällen konnten die Angebote angesichts der multiplen Problemlagen der Betroffenen noch keine Wirkung entfalten, so dass eine Übergangslösung erforderlich ist. Mit der Veröffentlichung des Gutachtens zur wissenschaftlichen Auswertung des Prostituiertenschutzgesetzes wird im erst im Sommer 2025 gerechnet, so dass die große Gefahr besteht, dass erforderliche Gesetzesänderungen wahlkampfbedingt auf längere Zeit vertagt werden. Dadurch ist mit einer längeren Finanzierungslücke zu rechnen. Gegenwärtig wird im Prostituiertenschutzgesetz zwar festgelegt, dass Prostituierte und Sexarbeiter\*innen bei der Anmeldung und Gesundheitsberatung auf Angebote zur Ausstiegsberatung hingewiesen werden müssen. Dennoch ist das Vorhalten eines solchen Beratungsangebots

nicht geregelt, so dass es in vielen Kommunen keinerlei Beratungsangebote gibt. Es muss also zwar auf die Beratung hingewiesen werden – diese muss es jedoch nicht geben. Aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung müssen bereits jetzt wesentliche Elemente des erforderlichen Unterstützungssystems definiert werden, die bundeseinheitlich geregelt werden müssen.

## **Antrag an die Konferenz der Landesfrauenräte in Saarbrücken 2024**

**Antrag gestellt vom:**

Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz

**Adressat\*innen:**

- Bundesminister für Arbeit und Soziales,
- Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Bundestagsabgeordnete

**Antragsbezeichnung:**

Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen

**Antrag:**

Die KLFR fordert haushaltsnahe Dienstleistungen zu fördern (wie im aktuellen Koalitionsvertrag, Seite 55, vorgesehen), um eine gerechtere Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit zu erreichen, die Erwerbsbeteiligung und Karrierechancen von Frauen zu erhöhen und die „Schwarzarbeit“ im haushaltsnahen Umfeld in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln.

**Begründung:**

Fast fünf Millionen Frauen im erwerbsfähigen Alter sind in Deutschland nicht erwerbstätig und das, obwohl in vielen Berufen und Branchen händeringend Fachkräfte gesucht werden. In Summe möchten allein 840.000 Mütter mit Kindern unter sechs Jahren wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen, scheitern jedoch an vielfältigen Hürden. Von den Müttern, die nach der Geburt eines Kindes in die Erwerbstätigkeit zurückkehren, arbeiten zwei Drittel in Teilzeit – viele sogar nur in geringfügiger Beschäftigung. Dass die meisten Frauen in Deutschland nach wie vor die Hauptverantwortung für die unbezahlte Haus- und Sorgearbeit tragen, schränkt ihre Erwerbsbeteiligung stark ein. Das können wir uns nicht länger leisten – weder aus wirtschaftlicher noch aus gleichstellungspolitischer Sicht!

Die öffentliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen würde eine Entlastung für Familien insbesondere Frauen leisten und dazu beitragen, die Erwerbsquote und Karrierechancen von Frauen nachhaltig zu erhöhen. Gleichzeitig würde durch eine Förderung die „Schwarzarbeit“ zurückgedrängt, die derzeit für ca. 90 Prozent des Angebots haushaltsnaher Dienstleistungen steht.

Die Erfahrungen in anderen Ländern sowie verschiedene Untersuchungen für Deutschland haben gezeigt, dass die Bezuschussung von haushaltsnahen Dienstleistungen drei entscheidende Vorteile bietet:

1. Fachkräftesicherung durch Nutzung der Beschäftigungs-, Gleichstellungs- und Qualifikationspotenziale
2. Entlastung berufstätiger Eltern sowie pflegender Erwerbstätiger im Alltag und Vorbeugung von Überlastung
3. Wertschöpfung durch Steuern und Sozialabgaben sowie die Generierung individueller Kaufkraft.
4. Absicherung der dann sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insbesondere durch den Erwerb von Rentenansprüchen und Schutz im Unfallsfall.

Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen dient somit der zukunftssicheren Aufstellung unserer Gesellschaft und stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland. Hierzu hat auch ein Bündnis von 10 Verbänden und Organisationen (u.a. Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz, Deutscher Hauswirtschaftsrat, DGB) anlässlich des Equal Care Days aufgerufen.

## **Antrag an die Konferenz der Landesfrauenräte in Saarbrücken 2024**

**Antrag gestellt vom:**

Landesfrauenrat Sachsen e.V.

**Adressat\*innen:**

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- Bundesrat
- Konferenz der Gleichstellungsminister\*innen der Länder
- Konferenz der Innenminister\*innen der Länder
- Konferenz der Kultusminister\*innen der Länder
- Konferenz der Justizminister\*innen der Länder

**Antragsbezeichnung:**

Aktionsplan gegen Antifeminismus

**Antrag:**

Die KLFR fordert die Bundesregierung auf, einen bundesweiten Aktionsplan gegen Antifeminismus aufzulegen, mit ausreichend Ressourcen zu untersetzen und umzusetzen. Die KLFR fordert ebenfalls die Bundesländer auf, dieses Vorhaben durch eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Die KLFR unterstützt die Beschlusslage der GFMK vom 13. Juni 2024 „Antifeminismus identifizieren, erfassen und gemeinsam wirksame Gegenstrategien beschließen.“

<https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/Beschluesse.html>

Dieser Aktionsplan umfasst mindestens:

- Maßnahmen, um Antifeminismus als gesellschaftliches Problem zu benennen, als eine Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sichtbar zu machen, zu problematisieren und zu bekämpfen.
- Maßnahmen, um Antifeminismus als eine der tragenden Säulen antidemokratischer Bewegungen kenntlich zu machen.
- Effektive und konsequente gesellschaftliche Ächtung und rechtliche Verfolgung digitaler Gewalt durch konkrete Gegenmaßnahmen der Plattformen, der Justiz und des Gesetzgebers.<sup>1</sup>
- Bessere Unterstützung der Betroffenen durch ein angemessen dichtes Netz spezialisierter Beratungsstellen mit entsprechender finanzieller Ausstattung.
- Maßnahmen, die Frauen jeden Alters für Antifeminismus als strukturelles Problem sensibilisieren und sie über Schutzmaßnahmen und Gegenstrategien informieren.
- Forschungsanstrengungen, um zu untersuchen, welchen Einfluss Antifeminismus auf betroffene Frauen im Speziellen und Frauen im Allgemeinen hat.
- Ein Bekenntnis der zuständigen Bundes- und Landesminister\*innen, dass eine geschlechtersensible Sprache ein selbstverständlicher Bestandteil der freien Meinungsäußerung ist, der nicht sanktioniert wird. Dies gilt insbesondere auch in Verwaltungen, Schulen und Hochschulen.
- Die Schulung und Sensibilisierung der Polizist\*innen und der Verantwortlichen in den Polizeibehörden; insbesondere auch zur Verknüpfung antifeministischer Übergriffe mit anderen Formen von Diskriminierung und Straftaten (Swatting (bewusstes Hervorrufen von Polizei- und Feuerwehreinsätzen, um Betroffene in unangenehme Situationen zu bringen), Einschüchterungen...).
- Effektive Strafverfolgung von Verursacher\*innen antifeministischer Gewalt online und offline durch spezielle Ausbildung von Staatsanwaltschaften sowie die Mitwirkungsverpflichtung für Plattformen.<sup>1</sup>
- Die gesellschaftliche Sensibilisierung für Täter\*innenstrategien bei sexualisierter Gewalt im Netz und die Entstigmatisierung von Betroffenen von z.B. Share-Gewalt (das unautorisierte Weiter-Teilen von Bildern und Videos mit sexuellen Inhalten), Cybergrooming (digitale Kontaktaufnahme mit Minderjährigen, mit dem Ziel, sexuelle Gewalt auszuüben) und Romance-Scamming (Identitätsbetrug mit Erpressungsabsichten).<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Die entsprechenden Passagen sind mit einer <sup>1</sup> gekennzeichnet. Sie stammen aus einem Beschluss aus dem Jahr 2021 zum Thema „Bundesaktionsplan „Stoppt Antifeminismus und sexualisierte Gewalt im Netz“.

<https://www.frauenrat.de/bundesaktionsplan-stoppt-antifeminismus-und-sexualisierte-gewalt-im-netz/>

## **Begründung:**

Als Antifeminismus verstehen wir die organisierte Gegnerschaft zu Emanzipationsbestrebungen. Er ist kein Randphänomen. Sehr viele Frauen, die sich progressiv im öffentlichen Raum äußern, sind ihm ausgesetzt. Bei den Befragungen der Leipziger Autoritarismus-Studie stimmten 18 Prozent der Befragten antifeministischen Aussagen zu. Auch in Diskursen, die nicht zuvorderst Feminismus und Gleichstellung betreffen, sind Frauen oft in besonderer Weise Hass, Diskriminierung und sexualisierter Hetze ausgesetzt.

Man kann Antifeminismus auch als Gegenbewegung zu den Erfolgen der feministischen Errungenschaften deuten; für die von Antifeminismus betroffenen Menschen und Organisationen ist dies nur ein schwacher Trost.

Die Abwertung von Frauen, insbesondere solchen, die nicht vermeintlich traditionellen Werten entsprechen, ist ein konstitutiver Bestandteil autoritärer und extrem rechter Ideologien. Antifeminismus tritt aber auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft deutlich zu Tage. Auch aus diesem Grund ist der Antifeminismus für die extreme Rechte interessant, da er eine Brücke ins bürgerliche Lager schlägt und dort Anknüpfungspunkte hat.

Im Sinne der Betroffenen und um unsere Demokratie zu stabilisieren, muss dem Phänomen des Antifeminismus mehr Aufmerksamkeit gewidmet und die Betroffenen stärker geschützt werden. Dafür ist ein Aktionsplan ein probates Mittel. Der Antrag nimmt dabei auch die Forderung des Deutschen Frauenrates auf und bekräftigt sie.

## **Initiativantrag an die Konferenz der Landesfrauenräte in Saarbrücken 2024**

### **Antrag gestellt vom:**

Landesfrauenrat Sachsen e.V.

### **Antragsbezeichnung:**

Institutionalisierung der Geschlechterforschung in allen Bundesländern entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 7.7.2023, insbesondere durch Bildung von GenderExzellenz-Zentren

### **Adressat\*innen:**

- Deutscher Bundestag
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

### **Antrag:**

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Parlamente in Bund und Ländern, auch die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, sich für die Institutionalisierung der Geschlechterforschung bei bedarfsgerechter Ausstattung mit Professuren, wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und Forschungsgeldern entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 7.7.2023, insbesondere für die Bildung von GenderExzellenz-Zentren einzusetzen sowie die außeruniversitären Einrichtungen, wie z. B. feministische Archive und Bibliotheken, ebenfalls mit einer dauerhaften Finanzierung (Stellen für die Archiv- und Bibliotheksarbeit sowie für Bildung und Veranstaltungen) auszustatten.

## **Begründung:**

Die am 7. Juli 2023 veröffentlichten „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland“ geben einen aktuellen wie umfassenden Überblick über die universitären und außeruniversitären Strukturen der Geschlechterforschung in Deutschland.

In den Bundesländern Bremen und Sachsen werden keine Studienmöglichkeiten betreffs der Geschlechterforschung angeboten, in den anderen Bundesländern mit sehr unterschiedlichem Umfang.

Der Deutsche Frauenrat e. V. hatte bereits am 22.6.2022 noch vor den Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgenden Antrag beschlossen:

Geschlechtergerechte Forschungsförderung: Es braucht spezifische Programmlinien, mit denen intersektionale Genderforschung ausgebaut und nachhaltig finanziell und strukturell verankert werden. Zugleich müssen die Genderdimensionen in der Forschung gefördert werden, z.B. Gender in der Medizin, der KI und Robotik.<sup>1</sup>

Dabei sind die von der EU<sup>2</sup>, der DFG<sup>3</sup> und vom Wissenschaftsrat<sup>4</sup> geforderten Aufgaben der Sensibilisierung, Beratung, Kompetenzerweiterung zu Gender- und Diversitätsaspekten in jeder Forschung, die Stärkung der genderbezogenen Forschung an den Universitäten (internationale und interdisziplinäre Kooperationen) sowie der professionelle diesbezügliche Wissenstransfers zu erfüllen;

Fehlende Studiengänge und Forschungsmöglichkeiten in diesen Forschungsgegenständen stellen nicht nur einen klaren Standortnachteil für Deutschland dar, sondern bedeuten insbesondere auch eine weiterhin bestehende Benachteiligung von Frauen.

Die Einrichtung von GenderExzellenz -Zentren trägt auch zur Etablierung von Genderkompetenzen als Querschnittskompetenz in verschiedenen Studiengängen bei.

Damit sind sowohl die Bundesregierung als auch die jeweiligen Landesregierungen aufgerufen, ferner der Bundestag und die Landesparlamente, den fundierten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu folgen und diese in Kooperation zwischen den einzelnen Universitäten und Hochschulen umzusetzen.

<sup>1</sup><https://www.frauenrat.de/geschlechterpolitik-in-Wissenschaft-und-forschung-staerken>

<sup>2</sup>[https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/strategy-2020-2024/democracy-and-rights/gender-equality-research-and-innovation\\_en#gender-equality-in-the-european-research-area-era](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/strategy-2020-2024/democracy-and-rights/gender-equality-research-and-innovation_en#gender-equality-in-the-european-research-area-era)

<sup>3</sup><https://www.dfg.de/de/grundlagen-rahmenbedingungen/entwicklungen-im-wissenschaftssystem/vielfaeltigkeitsdimensionen>

<sup>4</sup>Fehlende Institutionalisierung der Geschlechterforschung im Land Sachsen, siehe dazu insbesondere Angebote und Institutionen der Geschlechterforschung an Hochschulen in den einzelnen Ländern (Anhang II)

<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1385-23.pdf?blob=publicationFile&v=12>

**Konferenz der Landesfrauenräte 2024**  
**Resolution – Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren**

**Einführung:**

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin empfiehlt die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und fordert neben stärkeren

Präventionsangeboten und qualifizierter und kostenfreier Beratung den gut erreichbaren, barrierefreien und zeitnahen Zugang zu Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Das Parlament der Europäischen Union hat sich für die Aufnahme des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in die Grundrechte-Charta der EU ausgesprochen.

Wir begrüßen diese historischen Schritte hin zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, die es europaweit und in Deutschland gibt und fordern ebenfalls ein Regelungsmodell außerhalb des Strafrechts!

**Wir fordern konkret:**

- Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs mit dem Willen der Schwangeren, stattdessen Regelung im Schwangerschaftskonfliktgesetz
- Ein Recht auf Zugang zu frei gewähltem Ort, Ärzt:in und der Art des Schwangerschaftsabbruchs
- Aufnahme des Schwangerschaftsabbruchs in den Leistungskatalog der Krankenversicherungen (unkomplizierte Kostenübernahme).
- Anstelle der Beratungspflicht ein Beratungsrecht auf wohnortnahe, kostenlose, niedrigschwellige und ergebnisoffene Beratung mit einer fachgerechten Ausstattung der Beratungsstellen
- Durchsetzung des Auftrags an die Länder, ein ausreichendes Angebot von Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen, sowie Aufnahme in die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigungen
- Verpflichtung von Plan- und Vertragskrankenhäusern im System der GKV zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen
- Recht auf effektiven Schutz von Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sowie der Beratungsstellen und Frauen, die die Beratungsangebote wahrnehmen, vor Diskriminierung, Hass und Gefährdung
- Ausbau von Familienplanungsdiensten
- Kostenfreier und barrierefreier Zugang zu Verhütungsmitteln

- Der Leistungsbereich des Schwangerschaftsabbruchs soll zum verpflichtenden Programm der medizinischen Ausbildung im Studium sowie der Weiterbildung für die gynäkologische Facharztausbildung werden
- Aufnahme einer verbindlichen Regelung zu Aus- und Weiterbildung in der der neuen Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte (ÄApprO).

Schwangerschaftsabbrüche ohne die Zustimmung der Schwangeren sind daneben weiterhin im Strafgesetzbuch als Straftat zu bewerten.

Schwangerschaftsabbruch – Unterstützung statt Strafe!

Derzeit ist ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland eine Straftat, wie auch Raub, Körperverletzung oder Vergewaltigung und wird grundsätzlich mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bedroht.

Wer einen Abbruch vornimmt oder vornehmen lässt, wird allerdings nicht bestraft, wenn der Abbruch durch einen Arzt oder eine Ärztin innerhalb der ersten 12 Wochen nach Empfängnis und mindestens 3 Tage nach einer Beratung vorgenommen wird.

**Diese grundsätzliche Kriminalisierung hat Folgen:**

- Alle Beteiligten (ungewollt Schwangere, Berater:innen, Medizinisches Personal) bewegen sich im Umfeld einer Straftat mit der damit verbundenen Angst vor Repression und Tabuisierung.
- Auf dem Gebiet tätiges medizinisches Personal ist regelmäßig Anfeindungen und massiven Belästigungen ausgesetzt.
- Nur wenige Ärzt:innen sind überhaupt noch bereit, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. In etlichen, vor allem ländlichen Regionen gibt es daher keine Einrichtungen mehr, in denen Abbrüche erfolgen können. Ungewollt schwangere Frauen\* müssen so oft beschwerliche und lange Anreisewege für diesen körperlich und psychisch höchst belastenden Eingriff organisieren und bewältigen.
- Seit Jahren sinkt daher die Zahl der klinischen und ambulanten Versorgungsangebote zur Vornahme von Abbrüchen. Infolgedessen schwinden die Möglichkeiten für ungewollt Schwangere, innerhalb der vorgesehenen kurzen Frist den Eingriff vornehmen zu lassen

Wir sind überzeugt, dass unter Wahrung der Autonomie der schwangeren Frau\* der verfassungsrechtlich gebotene Schutz des ungeborenen Lebens in einem anderen gesetzlichen Konzept wirksamer als nach derzeitiger Rechtslage verwirklicht werden kann.

## **Begründung:**

Wenn ein selbstbestimmter Schwangerschaftsabbruch nicht mehr als Straftat gewertet wird, führt dies zu einer gesellschaftlichen Enttabuisierung und mehr Akzeptanz. Medizinischem Personal wird die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erleichtert, notwendige flankierende Maßnahmen werden ermöglicht, die die Versorgungslage ungewollt Schwangerer deutlich verbessern können. Die Ergebnisse der Studie zu „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt

Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung (kurz ELSA-Studie), die gerade vorgestellt wurde, zeigen die Notwendigkeit.

Die Entscheidung über den Abbruch einer Schwangerschaft betrifft nicht nur das ungeborene Leben, sondern ist gleichzeitig Teil des Rechts auf reproduktive Selbstbestimmung der Schwangeren, die durch eine erzwungene Austragung in ihrer Menschenwürde verletzt wird. Unter Wahrung der Autonomie der schwangeren Frau\* kann der verfassungsrechtlich gebotene Schutz des ungeborenen Lebens in einem anderen gesetzlichen Konzept wirksamer als nach derzeitiger Rechtslage verwirklicht werden.

Ungewollten Schwangerschaften kann zudem durch einen kostenlosen und barrierefreien Zugang zu Verhütungsmitteln, Investitionen in und Stärkung von Familienplanungsdiensten, sowie durch Aufklärungsarbeit entgegengewirkt werden.

Gleichzeitig sollte Frauen\* mit Kinderwunsch die Entscheidung zum Austragen einer Schwangerschaft erleichtert werden.

## **Weitere Informationen hierzu:**

Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/kommissionsbericht-reproduktive-selbstbestimmung-pm-15-04-24.html>

Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in EU-Charta der Grundrechte:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20220701IPR34349/abgeordnete-fur-aufnahme-des-rechts-auf-abtreibung-in-eu-charta-der-grundrechte>

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte: <https://klfr-deutschland.iimdofree.com/beschl%C3%BCsse-2021-2025/>

Ergebnisse ELSA-Studie:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/handlungsfelder/forschungsschwerpunkte/ungewollte-schwangerschaft/elsa>